

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ – Bekenntnis zum Schutz, zur Wahrung und zur Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“**

Der Landtag möge beschließen:

I.

Der Landtag würdigt anlässlich des diesjährigen 70. Jahrestages die in „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“ mit der Resolution 217 A (III) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 in Paris verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (Anlage) und bekräftigt die universelle Geltung der in der Erklärung in 30 Artikeln niedergelegten, unveräußerlichen allgemeinen Menschenrechte als „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“.

II.

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2019 einen gemeinsam mit NGOs, insbesondere mit Sozialvereinen und -verbänden, Menschenrechts-, Demokratie-, Antidiskriminierungs-, und Flüchtlingsorganisationen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „UPR-Staatenberichtes der Bundesrepublik Deutschland 2018“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte für den Freistaat Sachsen zu erarbeitenden Bericht über:

Dresden, 26.09.2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

1. den erreichten Stand bei der Verwirklichung der in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR – UN Menschenrechtscharta)“ bestimmten universellen Menschenrechte,
2. die gegenwärtigen und künftigen Gefährdungen dieser Rechte durch exekutives oder legislatives Handeln oder Unterlassen des Staates, insbesondere im Bereich des Rechtes eines jeden Menschen:
 - auf Schutz vor jeglichen Formen der Diskriminierung von Menschen (Artikel 2 AEMR),
 - auf Schutz und Wahrung seiner Freiheits- und Privatsphäre (Artikel 12 AEMR),
 - auf Schutz vor Verfolgung, Zuflucht und Hilfe (Artikel 14 AEMR),
 - auf soziale, materielle Sicherheit als Grundlage für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie als Basis seiner Persönlichkeitsentwicklung und damit der Würde eines jeden Menschen (Artikel 22 bis 25 AEMR),
 - auf Mitbestimmung und politische Teilhabe sowie auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Artikel 21 und 27 AEMR),
3. das von der Staatsregierung in ihrem exekutiven Handeln und in der praktischen Gestaltung der Staatspolitik verfolgte Leitbild für den Freistaat Sachsen zur Verwirklichung der im UN-Menschenrechtsabkommen verankerten Rechte und Grundsätze, eingeschlossen die konkreten Bemühungen und Maßnahmen der Staatsregierung zu deren zielgerichteten Verwirklichung,
4. zu den Konsequenzen und Schlussfolgerungen aus den nach den Ziffern 1 bis 3 getroffenen Einschätzungen für das künftige Handeln im Bereich der weiteren Verwirklichung der Rechte der UN-Menschenrechtscharta in Sachsen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

III.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Initiative der Bundesrepublik Deutschland zur Einberufung einer erneuten Weltmensenrechtskonferenz, welche die Entwicklungen seit der „World Conference on Human Rights“ (Weltkonferenz für Menschenrechte) vom 14. bis 25. Juni 1993 einschätzt und Schlussfolgerungen für die Aktualisierung des Handlungsrahmens für die Bewahrung und den weiteren Ausbau der in der AEMR verankerten Menschenrechte berät und den Bedarf an Folgeakten, etwa hinsichtlich der notwendigen ökologischen Interpretation der in der AEMR verankerten Menschenrechte feststellt.

Begründung:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ - der erste Satz der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** (AEMR) vom 10. Dezember 1948 jedem Menschen - und zwar unabhängig von Haut, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sozialer Anschauung, ethnischer und sozialer Herkunft „weltweit gleiche Rechte und Freiheiten zu“.

Am 10. Dezember 2018 jährt sich zum 70. Male der Tag der Verkündung der AEMR (UN-Menschenrechtscharta) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sollte und muss der besondere – menschenrechtliche – Stellenwert dieses Jahrestages für den Sächsischen Landtag Anlass sein, die aktuelle Situation bei der Wahrung und Verwirklichung grundsätzlicher der Menschenrechte im Maßstab auch ihrer Weiterentwicklung einzuschätzen, zu würdigen und entsprechende Schlussfolgerungen für eine daran auch orientierte humanistische Politik abzuleiten.

Das UN-Menschenrechtsabkommen (Anlage) beschreibt in seinem Kerngehalt die elementaren Rechte eines jeden Menschen, welche die Grundlage und das Fundament für ein auf gegenseitige Achtung und Respekt aufgebautes friedliches Miteinander der Menschen darstellen, als ein von allen Völkern und Nationen der Welt zu erreichendes gemeinsames Ideal. Die hieraus resultierenden konkretisierten Rechte, Grundsätze und Empfehlungen haben für die Bundesrepublik Deutschland und damit für den Freistaat Sachsen weitest gehende Bindungswirkung durch ihre Aufnahme in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Sächsische Verfassung erlangt, ohne, dass dieser Grundrechtsrahmen allenthalben die notwendige Realisierung im Verfassungsalltag, in der Lebenswirklichkeit eines jeden Menschen in Sachsen beanspruchen kann.

Die Fraktion DIE LINKE. sieht es im Respekt vor der Bedeutung und der Reichweite des in der AEMR angelegten universellen Wertekanons für dringend geboten, im zeitlichen Umfeld des 70. Jahrestages der Annahme der AEMR eine Bilanz des aktuellen Umsetzungsstandes im Freistaat Sachsen zu ziehen sowie hieraus resultierende Handlungsnotwendigkeiten zu bestimmen und zu beschließen.